

Regierungsratsbeschluss

vom 1. April 2003

Nr. 2003/594

Änderung der Kantonsverfassung als Folge der Volksinitiative "Der Kindergarten gehört dazu" – Botschaft zur Volksabstimmung

1. Erwägungen

Das Departement für Bildung und Kultur unterbreitet die Botschaft zur Volksabstimmung "Änderung der Kantonsverfassung als Folge der Volksinitiative: Der Kindergarten gehört dazu" zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

Die Botschaft zur Volksabstimmung wird beraten und beschlossen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Botschaft

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) VEL, DA, PSt, MM
Amt für Volksschule und Kindergarten (9) B, Wa, HI, A
Staatskanzlei (stu)
Kantonale Drucksachenverwaltung

Botschaft des Regierungsrates zur Volksabstimmung vom 29. Juni 2003 zu einer Änderung der Kantonsverfassung als Folge der Volksinitiative "Der Kindergarten gehört dazu"

KRB vom 12. November 2002 (Nr. 96/2002)

Kurzfassung

Worum geht es?

- Volksinitiative in Form einer ausgearbeiteten Vorlage:
- in Art 105 (Öffentliche Schulen), Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 wird als dritter Satz angefügt. ¹(...) Der Kindergarten bildet einen Teil der Volksschule.
- Art 111 (Kindergarten) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 wird aufgehoben.

Mit der Änderung der Kantonsverfassung wollen die Initiantinnen und Initianten

- den Kindergarten und die Schule gegenseitig besser vernetzen,
- die Unterrichtszeiten der Kindergärten auf diejenigen der Schule abstimmen, damit der Kontakt zwischen den Lehrpersonen der Primarschule und des Kindergartens verbessert wird,
- gleiche Anstellungsbedingungen für alle Kindergartenlehrpersonen.

Der Kantonsrat hat diese Vorlage mit 84:38 Stimmen abgelehnt.

Erläuterungen

Regierungsrat, Kantonsrat und der Verband der Solothurnischen Einwohnergemeinden lehnen die Initiative "Der Kindergarten gehört dazu" deutlich ab. Der Kindergarten wird heute nach klaren staatlichen Rahmenbedingungen durch die Gemeinden teilautonom geführt. Der Besuch ist freiwillig. Mit der Annahme der Initiative verlören die Gemeinden ihre Teilautonomie, weil der Kindergarten auf Volksschulstufe gehoben würde. Dies würde bedeuten: obligatorischer Besuch, gleiche Löhne, räumliche Zusammenlegung der Kindergärten mit den Schulen. Gleiche Löhne würden Mehrkosten von 5 Mio. Franken verursachen

Was würde ändern?

Mit der Aufnahme des Kindergartens in Art 105 der Kantonsverfassung (KV) und der Streichung von Art 111 KV würde der Kindergarten in die Volksschule integriert und damit in den gleichen Status gehoben wie Primar- und Oberstufenschulen. Die bisherige Festsetzung der Anstellungsbedingungen wie Lohn, Arbeitszeit und Stellenbeschreibung durch die Gemeinden würde durch eine kantonale Reglementierung ersetzt.

Da der Besuch der Schule obligatorisch ist, würde der Besuch der Schulstufe Kindergarten ebenfalls obligatorisch.

Sofern damit auch der Schulbeginn vorverlegt werden soll, erforderte dies eine Änderung des interkantonalen Konkordates über die Schulkoordination vom 29. Oktober 1970¹⁾.

Mit der Annahme der Initiative verlören die Gemeinden das Recht der eigenen Regelung des Kindergartenwesens.

Mit der Annahme der Initiative verlieren die Gemeinden ihre Teilautonomie.

Die Forderung 2 Jahre Kindergarten ist umgesetzt.

Die Umsetzung der Volksinitiative "zwei Jahr brucht's" von 1998 wird per 31. Juli 2003 abgeschlossen. Die Initiative verlangte, dass alle Gemeinden Kindergarten für die fünf- und sechsjährigen Kinder anbieten müssen, die Eltern hingegen frei entscheiden können, ob sie ihr Kind in den Kindergarten schicken wollen oder nicht.

Bereits heute enge Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Volksschule

Die enge Zusammenarbeit und Vernetzung von Kindergarten und Unterstufe ist gesellschaftspolitisch und pädagogisch wichtig. Der Kindergarten wird in Zukunft noch eine stärkere pädagogische Bedeutung erhalten.

An der Pädagogischen Fachhochschule Solothurn wird dieser Forderung nachgelebt: Der Ausbildungsgang für Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sowie für Unterstufenlehrpersonen wird zusammengelegt und sendet gegenüber den Modellen anderer Kantone, welche die Ausbildung nach wie vor getrennt führen, deutlich zukunftsgerichtete Signale.

¹⁾ BGS 411.211

Der solothurnische Rahmenlehrplan für den Kindergarten ist kompatibel mit dem Lehrplan für die Volksschule. Die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sind gut in die Kollegien der Primarschulen integriert. Kindergarten und Volksschule werden in fast allen Gemeinden von derselben Schulkommision beaufsichtigt und geführt. In den Einschulungsteams erfüllen Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sowie Primarlehrerinnen und -lehrer gleichwertig dieselbe wichtige Funktion.

Schweizweit koordinierte Grund- oder Basisstufe

Nach Auffassung der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK), ist längerfristig die Einführung einer Grund- oder Basisstufe zu prüfen (4- bis 8-jährige Kinder werden zusammen unterrichtet und gemäss ihrem Entwicklungsstand individuell gefördert). In der Begründung der Forderungen der Initiantinnen und Initianten sollen mit der Annahme der Initiative fließendere Übergänge geschaffen werden. Dadurch soll vom spielerischen zum schulischen Lernen gezielter auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden können.

Ein nicht abgestimmtes Vorgehen unseres Kantons in dieser Frage würde die geplante schweizweite Koordination gefährden und unseren Kanton in eine isolierte Position führen.

Noch vieles ist unklar

Die Kantone Aargau und Basel-Landschaft beabsichtigen mit Pilotschulen erste Erfahrungen für die Basisstufe zu sammeln, um das notwendige Steuerungswissen aufzubauen. Der Kanton Solothurn wird diese und andere Projekte intensiv mitverfolgen und sich allenfalls an einem interkantonal koordinierten Projekt der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) beteiligen.

Finanzielle Konsequenzen

Das Modell der EDK rechnet mit Mehrlektionen bis zu 7,2 Lektionen pro Klasse. Gestützt auf das Grundlagenpapier der EDK entstünden dem Kanton Solothurn und den Gemeinden rund 24 Mio. Franken Mehrkosten an Besoldungen. Hinzu kämen die Aufwendungen für die räumliche Integration der heutigen Kindergärten in die Schulhäuser, was in den Gemeinden zusätzliche Investitions- und Desinvestitionskosten von rund 90 Mio. Franken verursachen würde.

Wird der Kindergarten auf dieselbe Stufe wie die Schule gesetzt, bedeutet dies gleiche Löhne für Kindergärtnerinnen wie für Lehrpersonen und damit 5 Millionen Franken Mehrkosten.

Der Kindergarten ist ausreichend gesetzlich verankert.

Laut den Initiantinnen und Initianten soll an der Ausgestaltung des Kindergartens nichts verändert werden. Wie fließendere Übergänge ohne Veränderungen an Kindergarten und Primarschule erreicht werden können, wird allerdings nicht aufgezeigt. Tatsache ist, dass der Kindergarten in der heutigen Form ausreichend gesetzlich verankert ist und die Zusammenarbeit Kindergarten – Schule gut funktioniert. Eine Verfassungsänderung im Hinblick auf eine mögliche künftige Veränderung ist schlicht nicht notwendig.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Regierungs- und Kantonsrat empfehlen Ihnen ein

- NEIN zur Volksinitiative und damit zur Änderung der Kantonsverfassung (der Kindergarten bildet einen Teil der Volksschule)

Änderung der Kantonsverfassung als Folge der Volksinitiative "Der Kindergarten gehört dazu"

KRB vom 12. November 2002 (Nr. 96/2002)

Der Kantonsrat von Solothurn

gestützt auf Artikel 32 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹) und § 41 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989²)

nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Juli 2002 (RRB Nr. 1424)

beschliesst:

1. Die Volksinitiative "Der Kindergarten gehört dazu" wird **abgelehnt**.
2. Die Volksinitiative ist dem Volk ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu unterbreiten.

IM NAMEN DES KANTONSRATES

Edith Hänggi Fritz Brechbühl

Präsidentin Ratssekretär

¹) BGS 111.1.
²) BGS 121.1.